

„Die Rezesse sind weltweit einmalig“

Zwei Bremer Dokumente sind an diesem Donnerstag zum Unesco-Welterbe ernannt worden

Konrad Elmshäuser

ist Historiker und seit 2003 Leiter des Staatsarchivs. Zudem ist er stellvertretender Vorsitzender des deutschen Nominierungskomitees für das Unesco-Programm „Memory of the world“ und persönliches Mitglied der entsprechenden deutschen Unesco-Kommission.

Herr Elmshäuser, dieser Donnerstag war ein besonderer Tag für Sie. Warum?

Konrad Elmshäuser: Bremer Dokumente wurden am Donnerstag in Paris ins Weltkulturerbe der Unesco eingetragen. Das Programm, offiziell „Memory of the world“, also Gedächtnis der Welt, genannt, existiert seit 1992. Hintergrund war die Zerstörung der Bibliothek von Sarajewo. Es steht gleichrangig neben dem Weltkultur- und dem Weltnaturerbe. Bisher gibt es 24 Einträge aus Deutschland. Diese Überlieferungen sind von einzigartigem Wert, da sie besondere Entwicklungen in der Geschichte der Menschheit dokumentieren.

Um welche bremischen Dokumente handelt es sich?

Es handelt sich um Dokumente zur Geschichte der Hanse: ein Band mit sogenannten Rezessen und eine Urkunde – ein Handelsprivileg. Die wesentliche Neuerung der Hanse, damit weltweit einmalig, waren die Rezesse als Ergebnis von friedlichen, Landesgrenzen übergreifenden Verhandlungsrunden, die sich vor allem mit wichtigen Handelsfragen beschäftigt haben. Beschlüsse mussten einstimmig fallen. Kein Fürst, kein König, kein Kaiser, kein Papst war beteiligt. Den Beschlüssen beugten sich die beteiligten Städte freiwillig. Die Ergebnisse der Runden wurden von Ratsendboten in die einzelnen Städte gesandt. Dort wurden sie in ihre Rezess-Handschriften eingetragen. Es handelt sich um einen riesigen Dokumentenschatz, der das Handeln der Hanse auf besondere Weise nachvollziehbar macht. In Bremen schließt sich damit ein Kreis. Das Weltkulturerbe Rathaus und das Weltkulturerbe kommt aus dem Rathaus und dokumentiert die Politik des Senats. Diesen welthistorischen Zusammenhang kann sich eine Stadt eigentlich nicht besser wünschen.

Wieso wurde ein bremischer Band ausgewählt, wenn es solche Handschriften in vielen Hansestädten gab?

Es sind brutale Verluste an Rezess-Handschriften zu beklagen. Sie wurden im Krieg zerstört. Sie wurden Privatleuten übergeben und sind verschollen. Von den beiden wichtigsten Kölner Handschriften hat eine den



Konrad Elmshäuser und der Band mit Rezessen, der als Unesco-Weltkulturerbe anerkannt wurde.

FOTO: FRANK THOMAS KOCH

Einsturz des historischen Archivs nicht überstanden. Es gibt nur wenige solcher Leithandschriften, die bremische Rezess-Handschrift gehört zu den drei wertvollsten überhaupt. Sie dokumentiert die Beschlüsse von 1395 bis 1500. Es ist der erste Band von 16 solcher Bände.

Was ist das Besondere an der Urkunde?

Das Privileg hat der König von Norwegen 1294 den Ostseestädten und Bremen ausge-

stellt. Es ist ein sehr frühes Beispiel für die Verträge der Hanse, mit denen fremde Handelsräume den Mitgliedsstädten geöffnet wurden. Bremen steht interessanterweise auf der Seite der Norweger gegenüber den anderen Hansestädten. In der Urkunde ist genau festgehalten, was die Hanse-Kaufleute in Norwegen dürfen.

Wie viele Weltkulturerbe gibt es insgesamt? Mehr als 400, dazu zählen die Erklärung der

Menschenrechte, aber auch Beethovens Neunte, der Stummfilm Metropolis von Fritz Lang. Für Historiker ist es die Champions League der Dokumente. Ich arbeite seit vielen Jahren für das deutsche Nominierungskomitee und für die deutsche Unesco-Kommission. Das mache ich unglaublich gerne und mit viel Herzblut. Zu wissen, dass das eigene Haus in die Riege aufsteigt, zu der nationale Bibliotheken und Archive gehören, das ist ein tolles Gefühl.

Was bedeutet es, ins Weltkulturerbe aufgenommen zu werden? Gibt es Geld, um Dokumente besser für die Nachwelt erhalten zu können?

Wie beim Weltkulturerbe gibt es keinen Cent. Es ginge gar nicht anders, die Auseinandersetzungen um Geld würden das Programm dominieren. Die Unesco ist dramatisch unterfinanziert. Die Vereinigten Staaten haben sich vor Jahren zurückgezogen. Deutschland, China und Japan gehören zu den größten Beitragszahlern. Die Aufnahme geht mit strengen Vorschriften einher. Man verpflichtet sich, die Dokumente zu erhalten, zu schützen, sie zu digitalisieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das ist nicht selbstverständlich?

Staaten gewähren leider nicht immer den freien Zugang zu Archiven und Dokumenten. Das Weltkulturerbe-Programm der Unesco ist da oft die Fackel für das Grundrecht auf einen Zugang zu Archiven, wo man unverfälschte Unterlagen sichten kann, ohne eine politische oder ideologische Bewertung.

Wie kommt eine solche Nominierung zustande?

Das Prozedere ist sehr aufwendig, der Antrag ist umfangreich. Der universelle Wert muss herausgearbeitet werden. Wir haben sehr viel Zeit dafür aufgewendet. Ich bin stellvertretender Vorsitzender des deutschen Nominierungskomitees und vertritt dort die deutschen Archive. Deshalb habe ich mich auch sehr gefreut, dass die „Große Heidelberger Liederhandschrift“ in das Weltkulturerbe aufgenommen worden ist. Über die Nominierungen entscheidet der Exekutivrat der Unesco. Er hat an diesem Donnerstag in Paris getagt. Die Nominierungen werden diskutiert, sie können strittig sein, denn einige Entscheidungen sind teilweise politisch aufgeladen.

Inwiefern?

Das Programm war fünf Jahre gestoppt, weil China und Südkorea Unterlagen zum Mاسaker von Nanking und zu Zwangsprostitution nominiert hatte – als klarer Affront gegenüber Japan. Dieser Fall ist so weit eskaliert, dass Japan gedroht hat, seine Zahlungen an die Unesco einzustellen. Drei Jahre mussten sich Kommissionen an diesem Knoten abarbeiten. Das zeigt, dass Kulturschicht unerwartet zu einem erbitterten und hochpolitischen Streit führen kann.

Das Gespräch führte Silke Hellwig.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Neuer Bebauungsplan (2549)

Die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat am 13.04.2023 beschlossen, für ein Gebiet in Bremen-Findorff zwischen Innsbrucker Straße, Utremer Ring, Hemmstraße und Brixener Straße einen Bebauungsplan aufzustellen (Planaufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 2549). Der Planentwurf kann auch online unter www.bauleitplan.bremen.de abgerufen werden.

Neuer Bebauungsplan (2559)

Die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat am 13.04.2023 beschlossen, für ein Gebiet in Bremen-Neustadt zwischen Eisenbahnlinie Bremen-Oldenburg, Oldenburger Straße und Am Hohentorplatz einen Bebauungsplan aufzustellen (Planaufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 2559). Der Planentwurf kann auch online unter www.bauleitplan.bremen.de abgerufen werden.

Neuer Bebauungsplan (2560)

Die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat am 13.04.2023 beschlossen, für ein Gebiet in Bremen-Neustadt zwischen Eisenbahnlinie Bremen-Oldenburg, Oldenburger Straße und Am Hohentorplatz einen Bebauungsplan aufzustellen (Planaufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 2560). Der Planentwurf kann auch online unter www.bauleitplan.bremen.de abgerufen werden.

Neuer vorhabenbezogener Bebauungsplan 166

Die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat am 13.04.2023 beschlossen, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 166 für die Errichtung eines Umspannwerkes (UW Hollerland) in Bremen Horn-Lehe nördlich der A 27, im Leher Felde und südlich der Lilienthaler Heerstraße 70 einen Bebauungsplan aufzustellen (Planaufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 166). Der Planentwurf kann auch ONLINE unter www.bauleitplan.bremen.de abgerufen werden.

Neuer vorhabenbezogener Bebauungsplan 167

Die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat am 13.04.2023 beschlossen, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 167 für die Errichtung eines Umspannwerkes (UW Horn) in Bremen Horn-Lehe an der Berckstraße südlich der Bahnlinie Bremen-Hamburg einen Bebauungsplan aufzustellen (Planaufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 167). Der Planentwurf kann auch ONLINE unter www.bauleitplan.bremen.de abgerufen werden.

Bebauungsplan 2444 „Holzafen/Großmarkt“

Die Stadtgemeinde Bremen beabsichtigt, den Bebauungsplan 2444 für ein Gebiet in Bremen-Walle, Ortsteil Überseeestadt zwischen dem Großmarkt und der Straße Am Holzafen im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen und dem Senat und der Stadtbürgerschaft mit der Bitte um Beschlussfassung vorzulegen.

Die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat in ihrer Sitzung am 13. April 2023 den Beschluss gefasst, aufgrund der geänderten Ziele und der Anpassung des Geltungsbereichs den Planaufstellungsbeschluss neu zu fassen. Gleichzeitig hat die Deputation dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit der Rechtsfolge, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplans 2444 (Bearbeitungsstand: 14.02.2023) einschließlich Begründung und die nach Einschätzung der Stadtgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 30.05.2023 bis 30.06.2023 montags bis mittwochs während der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr, donnerstags von 9.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Contrescarpe 72 (im Foyer des Siemenshochhauses beim Service Center Bau), 28195 Bremen, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich aus (öffentliche Auslegung).

Zudem besteht in der o. g. Auslegungsfrist als zusätzlicher Service Gelegenheit, von dem Entwurf des Planes mit Begründung im Ortsamt West, Waller Heerstr. 99 (im Walle Center), 28219 Bremen, nach vorheriger Absprache unter 0421 361 8470 Kenntnis zu nehmen.

Ebenfalls wird bekannt gemacht, dass die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergibt, dass das Vorhaben nicht UVP(Umweltverträglichkeitsprüfung)-pflichtig ist.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls bei einem Neuvorhaben gemäß Nr. 18.6.2 der Anlage 1, Spalte 2, Buchstabe „A“ zu § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG in Verbindung mit Anlage 3 zu § 7 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) hat im Wesentlichen Folgendes ergeben:

Aus behördlicher Sicht ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass allein aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind. Somit ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Das festgestellte Prüfungsergebnis ist im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans 2444 wie oben dargelegt nach § 3 Absatz 2 BauGB einsehbar.

Das festgestellte Prüfergebnis ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Art. 14 Aufbaugesetz 2021 vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147).

Neuer Bebauungsplan 2545B

Die Stadtgemeinde Bremen beabsichtigt, den Bebauungsplan 2545B für ein Gebiet in Bremen-Woltershausen zwischen Hermann-Ritter-Straße, den ehemaligen Hallen und Speichern im Tabakquartier, Senator-Apelt-Straße und dem Bereich Schrieffersweg sowie dem swb / Wesernetz-Betriebsgelände (Teilfläche B) einen Bebauungsplan (Bearbeitungsstand 14.03.2023) aufzustellen und dem Senat und der Stadtbürgerschaft mit der Bitte um Beschlussfassung vorzulegen. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat zum Bebauungsplan 2545B in ihrer Sitzung am 13. April 2023 einen Planaufstellungsbeschluss gefasst. Gleichzeitig hat die Deputation dem Entwurf des Bebauungsplans 2545B zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan 2545B sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Umnutzung in ein urbanes Stadtquartier mit neuem Wohnraum, unter Erhaltung des historischen Bebauungskomplexes erfolgen. Der Entwurf des Bebauungsplanes 2545B (Bearbeitungsstand: 14.03.2023) einschließlich Begründung und die nach Einschätzung der Stadtgemeinde wesentlichen, bereits zum Zeitpunkt der Auslegung vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 30.05.2023 bis 30.06.2023, montags bis mittwochs während der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr, donnerstags von 9.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Contrescarpe 72 in 28195 Bremen (im Foyer des Siemenshochhauses beim Service Center Bau), gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umwelt allgemein; Umweltbericht zu den Umweltbelangen Bäume, Tiere, Boden, Klima, Verkehrs- und Gewerbelärm (Immissionen), Altlasten und Abfälle mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
- Naturschutz (Brutvögel, Fledermäuse, Bäume, Biotope) Ökologische Bestandserhebungen Erfassung Biotoptypen, Baumbestand, Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien
- Schallschutz (Verkehrs- und Gewerbelärm) Schalltechnische Untersuchung
- Verkehr Bericht Verkehrsuntersuchung Bericht Mobilitätskonzept
- Boden/Altlasten Historische Recherchen im Plangebiet Gutachten zu Bodenuntersuchungen und Altlasten Stellungnahme zum geologischen Untergrund, Grundwasserständen und Versickerungseignung
- Wasser Stellungnahmen zur Entwässerung des Gebietes Stellungnahme zum Umgang mit Regenwasser und zur Starkregenvorsorge

Bebauungsplan 2548 „Oberschule im Park“

Die Stadtgemeinde Bremen beabsichtigt, den Bebauungsplan 2548 für ein Gebiet in Bremen-Gröpingen zwischen der Straße Am alten Sportplatz, dem Oslebshäuser Park und dem Wohngebiet Menkenkamp (Teilgeltungsbereich 1) sowie südwestlich der Oslebshäuser Heerstraße und westlich Am Oslebshäuser

Park (Teilgeltungsbereich 2) aufzustellen und dem Senat und der Stadtbürgerschaft mit der Bitte um Beschlussfassung vorzulegen.

Die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat in ihrer Sitzung am 13. April 2023 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans 2548 (Bearbeitungsstand: 09.03.2023) einschließlich Begründung und die nach Einschätzung der Stadtgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 30.05.2023 bis 30.06.2023 montags bis mittwochs während der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr, donnerstags von 9.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Contrescarpe 72 (im Foyer des Siemenshochhauses beim Service Center Bau), 28195 Bremen, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich aus (öffentliche Auslegung).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau verfügbar:

- Umwelt allgemein Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zu den Umweltbelangen Biotope, Bäume/Wald, Tiere, Boden, Grundwasser, Klima/Luft mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Städtebauliche Vorkonzeption;
- Naturschutz Gutachten zum Artenschutz und Bäumen, Grünordnungsplan, Stellungnahmen zum Naturschutz und zur Grünordnung;
- Boden Gutachten und Stellungnahmen zu Schadstoffen und Altlasten;
- Grundwasser Gutachten und Stellungnahme zur Grundwasserabsenkung;
- Entwässerung Konzept und Stellungnahme zur Niederschlagsentwässerung;
- Verkehr Verkehrsuntersuchung;
- Lärm Schalltechnische Gutachten, Stellungnahme und Messbericht.

Zudem besteht in der o. g. Auslegungsfrist als zusätzlicher Service Gelegenheit, von dem Entwurf des Planes mit Begründung im Ortsamt West, Waller Heerstr. 99 (im Walle Center), 28219 Bremen, nach vorheriger Absprache unter 0421 361 8470 Kenntnis zu nehmen.

Als zusätzliche Öffentlichkeitsbeteiligung über das Internet gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB können die Planentwürfe und die Begründungen sowie die nach Einschätzung der Stadtgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der Auslegungsfrist unter www.bauleitplan.bremen.de online abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Stellungnahmen digital, (bauleitplanungstadt@bau.bremen.de) schriftlich, oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau werden Auskünfte über Einzelheiten des Planes erteilt.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen zu den Bebauungsplanentwürfen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt diese auf Grundlage des § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der EU-Datenschutzgrundverordnung und § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Bremischen Ausführungsgesetzes zur EU-Datenschutzgrundverordnung.

Bremen, den 13.04.2023 Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind auf der Internetseite www.amtliche-bekanntmachungen.bremen.de einzusehen. Des Weiteren können die Amtlichen Bekanntmachungen zu den üblichen Dienstzeiten in der Stadtgemeinde Bremen in den Ortsämtern kostenfrei eingesehen werden (s. a. Brem. GBl. 2014 S. 551).

Egal wo –
Hauptsache
WESER-KURIER!

Mit WK+ erhalten Sie vollen
Zugang zu allen digitalen
Angeboten des WESER-KURIER.



Weitere Infos und
Bestellung unter:

04 21 / 36 71 66 77
[weser-kurier.de/
digitalerleben](http://weser-kurier.de/digitalerleben)

WESER
KURIER